

1. Art der Veranstaltung:

Die Rennsteiggemeinde Ernstthal am Rstg. Veranstaltet eine Zuverlässigkeitsfahrt für Oldtimer über ca. 130 km nach Vorgaben des Veranstalters. Die Strecke ist in 2 Abschnitte unterteilt. Mittagsessen gibt's auf der Strecke. (im Nenngeld enthalten) Die Wertung erfolgt durch unbekannte Durchfahrtskontrollen (DK) und Wertungsprüfungen (WK). Die gesamte Veranstaltung ist für Oldtimer ausgelegt, bei der es nicht auf Höchstgeschwindigkeit ankommt.

2. Teilnahme:

Berechtigt sind Besitzer und Fahrer von Autos, Motorrädern und Gespannen die den Bedingungen laut Ausschreibung, dem TÜV entsprechen und im Besitz eines gültigen Führerscheins sind.

3. Nennung:

Werden nur nach Eingang des jeweiligen Nenngeldes, Bar oder als Überweisung, bearbeitet !

Bitte eine Ablichtung von der Überweisung beilegen.

SK Sonneberg, Konto DE 42840547220312205279, Verwendungszweck Oldtimerausfahrt

Fahrer 40,- / Beifahrer 30,- / Nachnennung 10,- / Nennschluss 19.06.2024 **ACHTUNG: die Veranstaltung ist auf 80 Fahrzeuge begrenzt !!**

4. Leitung:

Organisation: Mondstürerverein Ernstthal e.V

Fahrtleiter: Uwe Zapf

Org Strecke: Uwe Zapf & Steven Schlotter

Auswertung: Uwe Zapf & Steven Schlotter & Rosemarie Hellbach

Siegerehrung: Uwe & Joachim und Gäste

Nenn & Fahrtbüro: Uwe Zapf, August-Bebel-Str. 13, 98724 Neuhaus/Rwg. & oldzipfel@kabelmail.de

5. Vorläufiger Zeitplan:

Freitag 19.07.2024: 17.00 bis 19.00 Uhr Anmeldung im Fahrtbüro

Samstag 20.07.2024: ab 7.00 Uhr Anmeldung im Fahrtbüro und Frühstück

gegen 9.00 Uhr Fahrerbesprechung

gegen 10.00 Uhr Start

gegen 15.30 Uhr Zielankunft

gegen 17.45 Uhr Siegerehrung

6.Klasseneinteilung: Auto bis 1953 (A1), Auto bis 1993 (A2), Motorrad bis 1953 (M1),
Motorrad bis 1993 (M2), Gespanne (GS), Mannschaft

7.Haftung:

Die Teilnahme (Bewerber, KFZ- Eigentümer, Fahrer und Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen das alleinige zivil- und strafrechtlichem Risiko, für alle von Ihnen benutzten Fahrzeuge verursachten Schäden. Die Teilnehmer verzichten durch Abgabe der Nennung, für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehenden erlittenen Schäden. Jeder Teilnehmer verzichtet auf das Recht des Vorgehens oder des Rückgriffes gegen den Veranstalter.